

Bemerkungen zur kirchenpolitischen Lage

Sch. Das in früheren Jahren sozusagen ausserhalb der politischen Diskussion liegende Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist seit Kriegsschluss in ein bewegteres Wasser geraten und wurde im Kanton Bern seit der kirchenpolitischen Aussprache vom 13. September im Grossen Rat Gegenstand lebhafter öffentlicher Erörterungen. Die derzeitige kirchenpolitische Lage ist dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb der einen der drei verfassungsmässigen Landeskirchen, nämlich der evangelisch-reformierten eine Untergruppe ein Verhalten an den Tag legt, das den Eindruck erweckt, als wolle sich die betreffende kirchliche Minderheit zum Staat in bewussten Gegensatz stellen. Diese Gruppe, es handelt sich um einen Teil der sogenannten positiven Richtung, hat in mehrfacher Hinsicht einen solchen Eindruck erzeugt und verstärkt.

Zunächst war es die von Behörden und auch bemerkenswert weiten Volkskreisen als Verstoß empfundene Art, wie die bekannten Verbote der Offiziersbrevetierungen und der Aufbahrung Verstorbener im Münster in Kraft gesetzt wurden. Nicht die Verbote selbst, wohl aber die Methode ihrer Bekanntgabe und Handhabung haben erhebliches Aufsehen erregt. Es wäre jener kirchlichen Gruppe ein Leichtes gewesen, durch wohlabgewogene Eingaben oder eine sachliche Aussprache am Verhandlungstisch die angestrebten Aenderungen zu erwirken. Es scheint aber, dass gerade der Verhandlungsweg vermieden werden wollte, um eine Spannungslage zu schaffen, in der nur ein Nachgeben des Staates, nicht ein Kompromiss den künftigen Weg absteckt.

Beide Verbote mögen einer durchaus achtbaren religiösen, also geistigen Auffassung entsprungen sein. Allein die Umgestaltung äusserer, öffentlicher Einrichtungen, ist immer ein Stück weit eine politische Angelegenheit, also Sache der politischen Willensbildung. Die Vertreter jener Richtung scheinen aber in der Gestaltung kirchenpolitischer Dinge die gleiche Auffassung zu haben wie in Fragen des Glaubens, nämlich jene, die von einem ihrer Wägsten, Herrn Pfarrer W. Lüthi vom Berner Münster in der Augustnummer der Zeitschrift «Leben und Glauben» wie folgt dargetan wurde:

«Die Wahrheit wird ja nicht so gefunden, dass man zusammensitzt und Kompromisse schliesst auf eine gemütliche Mitte hin, nein, die Wahrheit wird gefunden durch Kämpfe, die zwischen Extremen auszutragen sind und durch Spannungen, die man zwischen Gegensätzen aushalten muss.»

Damit dürfte wohl die Ursache der entstandenen Konflikte und der Grund für die Schwierigkeiten, sie zu lösen, klar sein. Ein weiteres Vorkommnis, das den Eindruck der gewollten Gegensätzlichkeit der extrempositiven Richtung zum Staat gefördert hat, betrifft die Kritik gewisser Geistlicher an behördlichen Massnahmen. In seiner am 25. Juni d. J. im Münster gehaltenen und seither im Druck erschienenen Predigt verurteilte der genannte Pfarrer die Aufforderung des Bundesrates an das Volk, *Notvorrate* anzulegen und die Befolgung dieses Erlasses durch das Schweizervolk als *«symptomatisch für unsere helvetische Denkungsart und Einstellung, derer man sich nur vor aller Welt schämen kann.»*

Die Schweiz habe mit dieser Massnahme die Kriegsstimmung der Völker gefördert usw. Der Beweis dafür liegt offenbar darin, dass ausgerechnet am gleichen Tage, da diese Philippika von der Kanzel herab gehalten wurde, die Nordkoreaner den Krieg gegen Südkorea entfesselt haben! Dieses Verhalten hat viel Kopfschütteln verursacht.

Wir dürfen zwar den Vertretern der Geistlichkeit das Recht, die Einrichtungen, Erlasse und Massnahmen des Staates zu kritisieren, nicht absprechen. Doch beruht freie Diskussion auf Gegenseitigkeit, d. h. auch der mit einer politischen Kritik vor die Öffentlichkeit tretende Geistliche muss eine Kritik seiner Auffassungen in Kauf nehmen. Mit dieser Bereitschaft scheint es indes in den Reihen der genannten Richtung noch erheblich zu hapern. Davon zeugen nicht so sehr die mehr oder weniger scharfen Ausfälle gegen Bürger und Zeitungen, die an politisierenden Geistlichen Kritik üben, als namentlich der Versuch, die Politik der Geistlichen mit der Kirche selbst zu identifizieren und mit dem Hinweis, die Kirche habe einen «göttlichen Auftrag», die Einmischung der Geistlichkeit in politische

und wirtschaftliche Angelegenheiten schützend aus dem Streitfeld demokratischer Diskussion wegzuheben. Ein solcher Versuch ist unsern Lesern aus den Ausführungen von F. W. in Nr. 10 der «Neuen Berner Zeitung» bekannt, zu denen gestern von anderer Seite treffend Stellung genommen wurde.

Es ist nun nicht schwer, den Endpunkt einer solchen konsequent durchgeführten Politik zu erkennen: Von der Kanzel wird der behördliche Erlass der Vorratshaltung kritisiert, später wird vielleicht eine finanzpolitische Massnahme, dann eine wehrpolitische, wie etwa die Anschaffung von Panzern, verurteilt; ein andermal kommt die Organisation des Schulwesens an die Reihe und schliesslich wird dieser oder jener Regierungsratskandidat von der Kanzel aus abgelehnt. Sollte aber vor einer solchen Politik die Kritik der Gegenpartei deshalb haltmachen, weil die «Kirche» aus höherem Auftrag anderer Meinung ist, würde da nicht schliesslich die «Kirche», genauer eine kleine Minderheit, über Staat und Volk regieren, das Volk aber sein Selbstbestimmungsrecht verlieren? Es bliebe dann nur noch die Frage, ob bei den verschiedenen Landeskirchen und innerhalb derselben die verschiedenen Richtungen in all den Einzelfragen den gleichen «höheren Auftrag» erhielten, oder, falls die Geistlichen, weil sie nur Menschen sind und den Auftrag verschieden auffassen könnten, welche Auslegung dann zu gelten habe und wie die allfällige Differenz unter den verschiedenen Geistlichen «bereinigt» würde. Käme da dann das weiter oben angegebene Rezept zur Anwendung, wie die Wahrheit gefunden werden kann, oder bekäme gar eine Praxis Oberhand, wie sie Herrn F. W. vorschwebt, und wonach «der Auftrag vom Wort Gottes her praktisch dem politischen Willen des Volkes zuwiderlaufen kann», dann hätte man wohl kaum mit einem friedlichen Zustand in unserem Staatswesen zu rechnen; im Gegenteil, dem Chaos in Volk und Staat wäre bald Tür und Tor geöffnet. Was aber würde da aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit oder aus andern individuellen und politischen Freiheitsrechten des Schweizervolkes?

Vorderhand sind wir aber noch nicht so weit. Noch gilt der Grundsatz der freien demokratischen Kritik, an der sich jeder Bürger beteiligen kann und der nicht nur öffentliche Massnahmen, sondern auch jede in der Öffentlichkeit stehende Person unterworfen sind, damit schliesslich das Volk seinen politischen Willen bilden und sein politisches Schicksal bestimmen kann.

Eine dritte Verhaltensweise jener Richtung hat den Eindruck des betonten Gegensatzes zum Staat nachhaltig geschaffen: die unklare Einstellung zu unsern demokratisch-freiheitlichen Staats-

grundlagen überhaupt. Es hat seit langem im Volke beunruhigendes Aufsehen erregt, dass Vertreter der extremen kirchlichen Richtung ein auffallendes Wohlwollen und Verständnis gegenüber volksdemokratischen Regierungen des Ostens und gegenüber dem Kommunismus an den Tag legen. Wir erwähnen hier aus jüngster Zeit den Bericht des mehrmals genannten Münsterpfarrers Lüthi über seine Ungarnreise, erschienen im Juli- und Augustheft der Zeitschrift «Leben und Glauben». Während der Bericht des Lobes voll ist über die heutige gleichgeschaltete evangelische Kirche, fällt kein kritisches Wort über die Gewalttaten, die an der ehemals freien Kirche oder an der Menschheit überhaupt verübt wurden. Im Gegenteil: soweit Gewaltakte vorliegen, werden sie einfach als Manifestation als «Segnungen Gottes» gepriesen, und die Uebeltäter an Kirche und Demokratie erscheinen einfach als die strafenden Werkzeuge der «göttlichen Gerechtigkeit». So erzählt der Verfasser folgendes Vorkommnis: Ein Verantwortlicher der Kirche habe im Jahre 1944 vor seinem Gotteshaus die ersten nackten Leichen erschlagener Juden gesehen. Da habe er Frau und Kinder ans Fenster gerufen und ihnen gesagt: «Wenn unsere Leichen einmal so auf jenem Platze liegen, dann soll sich niemand wundern, es geschah dann nichts als göttliche Gerechtigkeit. Was aus der Kirche in Ungarn werde, wisse er nicht, aber er staune über die Barmherzigkeit, die heute noch eine Kirche in Ungarn am Leben lasse.»

Vorläufig gedenken die am politischen Leben in der freien Schweiz teilnehmenden Bürger noch nicht, sich in der Weise vor der östlichen Gewaltherrschaft zu verneigen, sondern sind gewillt, dem Teufel auf die Klauen zu sehen und den Kommunismus zu bekämpfen, wo und in welcher Gestalt er sich zeigt.

Die Anhänger der von Herrn Pfarrer Lüthi vertretenen Richtung sind zwar überrascht, und zum Teil erbittert, dass gewisse Geistliche der Sympathie mit der östlichen Ideologie «verdächtig» oder gar angeklagt werden. Sie sind offenbar mit uns der Auffassung, dass es sich beim Kommunismus um eine abwegige, weil undemokratische Sache handle. Die betreffenden Geistlichen hätten es aber in der Hand, durch eine unmissverständliche Distanzierung von jener Weltanschauung Klarheit und damit Beruhigung zu schaffen. Das ist unseres Wissens bis heute nicht geschehen. Sie wurden auch von kirchlicher Seite sogar in Schutz genommen. Als in der «Neuen Berner Zeitung» vom 2. Oktober 1950 H. W., ein durchaus bürgerlich gesinnter Mann, in einer Notiz «von einem der dort war» seine Eindrücke von jenseits des Eisernen Vorhangs wiedergab, und bedauerte, dass Agenten der PdA bei ihrer Unterschriftensammlung für den Stockholmer Appell sich auf Herrn Pfarrer Lauterburg in Bümpliz (L. in

B.) beriefen, wurde in einer Zuschrift das Verhalten dieses Pfarrers als «verständlich und notwendig» gelobt, der das Schimpfen gegen die PdA nicht mitmache. Toleranz gegen die PdA und die östlichen undemokratischen Staatsformen, dagegen Kritik an unserer demokratischen Regierung! Wer ist für diese Widersprüche, Unklarheiten und für den Aufsehen erregenden Passus im Verwaltungsbericht der Kirchendirektion verantwortlich, welcher einleitend besagt:

«Verschiedene Aeusserungen angesehener Persönlichkeiten der Landeskirche und ausserkantonaler Kirchen über die Vorgänge in den Volksdemokratien, sowie auch die Reaktion, die sie fanden, deuten darauf hin, dass in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform besteht.»

Sind die in Verdacht geratenen Geistlichen und ihre zahlreiche, integre Anhängerschaft nicht auch der Auffassung, dass in einer Zeit, da die Schweiz sich allenthalben gegen staatszersetzende Einflüsse zur Wehr setzen muss, es richtig wäre, wenn ihre geistigen Führer mit einer klaren Absage an den Kommunismus, ähnlich den politischen Parteien, vor die Öffentlichkeit träten, um damit gravierende Missverständnisse aus der Welt zu schaffen? Wir und weite Kreise des Bürgertums warten darauf.

Bemerkungen zur Kirchenpolitischen Lage

Sch. Das in frühern Jahren sozusagen ausserhalb der politischen Diskussion liegende Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist seit Kriegsschluss in ein bewegteres Wasser geraten und wurde im Kanton Bern seit der kirchenpolitischen Aussprache vom 13. September im Grossen Rat Gegenstand lebhafter öffentlicher Erörterungen. Die derzeitige kirchenpolitische Lage ist dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb der einen der drei verfassungsmässigen Landeskirchen, nämlich der evangelisch-reformierten eine Untergruppe ein Verhalten an den Tag legt, das den Eindruck erweckt, als wolle sich die betreffende kirchliche Minderheit zum Staat in bewussten Gegensatz stellen. Diese Gruppe, es handelt sich um einen Teil der sogenannten positiven Richtung, hat in mehrfacher Hinsicht einen solchen Eindruck erzeugt und verstärkt.

Zunächst war es die von Behörden und auch bemerkenswert weiten Volkskreisen als *hoff empfundene Art*, wie die bekannten Verbote der Offiziersbrevetierungen und der Aufbahrung Verstorbener im Münster in Kraft gesetzt wurden. Nicht die Verbote selbst, wohl aber die Methode ihrer Bekanntgabe und Handhabung haben erhebliches Aufsehen erregt. Es wäre jener kirchlichen Gruppe ein Leichtes gewesen, durch wohlabgewogene Eingaben oder eine sachliche Aussprache am Verhandlungstisch die angestrebten Aenderungen zu erwirken. Es scheint aber, dass gerade der Verhandlungsweg vermieden werden wollte, um eine Spannungslage zu schaffen, in der nur ein Nachgeben des Staates, nicht ein Kompromiss den künftigen Weg absteckt.

Beide Verbote mögen einer durchaus achtbaren religiösen, also geistigen Auffassung entsprungen sein. Allein die Umgestaltung äusserer, öffentlicher Einrichtungen, ist immer ein Stück weit eine politische Angelegenheit, also Sache der politischen Willensbildung. Die Vertreter jener Richtung scheinen aber in der Gestaltung kirchenpolitischer Dinge die gleiche Auffassung zu haben wie in Fragen des Glaubens, nämlich jene, die von einem ihrer Wägsten, Herrn Pfarrer W. Lüthi vom Berner Münster in der Augustnummer der Zeitschrift «Leben und Glauben» wie folgt dargetan wurde:

«Die Wahrheit wird ja nicht so gefunden, dass man zusammensitzt und Kompromisse schliesst auf eine gemütliche Mitte hin, nein, die Wahrheit wird gefunden durch Kämpfe, die zwischen Extremen auszutragen sind und durch Spannungen, die man zwischen Gegensätzen aushalten muss.»

Damit dürfte wohl die Ursache der entstandenen Konflikte und der Grund für die Schwierigkeiten, sie zu lösen, klar sein. Ein weiteres Vorkommnis, das den Eindruck der gewollten Gegensätzlichkeit der extrempositiven Richtung zum Staat gefördert hat, betrifft die Kritik gewisser Geistlicher an behördlichen Massnahmen. In seiner am 25. Juni d. J. im Münster gehaltenen und seither im Druck erschienenen Predigt verurteilte der genannte Pfarrer die Aufforderung des Bundesrates an das Volk, *Notvorräte* anzulegen und die Befolgung dieses Erlasses durch das Schweizervolk als *«symptomatisch für unsere helvetische Denkungsart und Einstellung, derer man sich nur vor aller Welt schämen kann.»*

Die Schweiz habe mit dieser Massnahme die Kriegsstimmung der Völker gefördert usw. Der Beweis dafür liegt offenbar darin, dass ausgerechnet am gleichen Tage, da diese Philippika von der Kanzel herab gehalten wurde, die Nordkoreaner den Krieg gegen Südkorea entfesselt haben! Dieses Verhalten hat viel Kopfschütteln verursacht.

Wir dürfen zwar den Vertretern der Geistlichkeit das Recht, die Einrichtungen, Erlasse und Massnahmen des Staates zu kritisieren, nicht absprechen. Doch beruht freie Diskussion auf Gegenseitigkeit, d. h. auch der mit einer politischen Kritik vor die Öffentlichkeit tretende Geistliche muss eine Kritik seiner Auffassungen in Kauf nehmen. Mit dieser Bereitschaft scheint es indes in den Reihen der genannten Richtung noch erheblich zu hapern. Davon zeugen nicht so sehr die mehr oder weniger scharfen Ausfälle gegen Bürger und Zeitungen, die an politisierenden Geistlichen Kritik üben, als namentlich der Versuch, die Politik der Geistlichen mit der Kirche selbst zu identifizieren und mit dem Hinweis, die Kirche habe einen «göttlichen Auftrag», die Einmischung der Geistlichkeit in politische

und wirtschaftliche Angelegenheiten schützend aus dem Streitfeld demokratischer Diskussion wegzuheben. Ein solcher Versuch ist unsern Lesern aus den Ausführungen von F. W. in Nr. 10 der «Neuen Berner Zeitung» bekannt, zu denen gestern von anderer Seite treffend Stellung genommen wurde.

Es ist nun nicht schwer, den Endpunkt einer solchen konsequent durchgeführten Politik zu erkennen: Von der Kanzel wird der behördliche Erlass der Vorratshaltung kritisiert, später wird vielleicht eine finanzpolitische Massnahme, dann eine wehrpolitische, wie etwa die Anschaffung von Panzern, verurteilt; ein andermal kommt die Organisation des Schulwesens an die Reihe und schliesslich wird dieser oder jener Regierungsratskandidat von der Kanzel aus abgelehnt. Sollte aber vor einer solchen Politik die Kritik der Gegenpartei deshalb haltmachen, weil die «Kirche» aus höherem Auftrag anderer Meinung ist, würde da nicht schliesslich die «Kirche», genauer eine kleine Minderheit, über Staat und Volk regieren, das Volk aber sein Selbstbestimmungsrecht verlieren? Es bliebe dann nur noch die Frage, ob bei den verschiedenen Landeskirchen und innerhalb derselben die verschiedenen Richtungen in all den Einzelfragen den gleichen «höhern Auftrag» erhielten, oder, falls die Geistlichen, weil sie nur Menschen sind und den Auftrag verschieden auffassen könnten, welche Auslegung dann zu gelten habe und wie die allfällige Differenz unter den verschiedenen Geistlichen «bereinigt» würde. Käme da dann das weiter oben angegebene Rezept zur Anwendung, wie die Wahrheit gefunden werden kann, oder bekäme gar eine Praxis Oberhand, wie sie Herrn F. W. vorschwebt, und wonach «der Auftrag vom Wort Gottes her praktisch dem politischen Willen des Volkes zuwiderlaufen kann», dann hätte man wohl kaum mit einem friedlichen Zustand in unserem Staatswesen zu rechnen; im Gegenteil, dem Chaos in Volk und Staat wäre bald Tür und Tor geöffnet. Was aber würde da aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit oder aus andern individuellen und politischen Freiheitsrechten des Schweizervolkes?

Vorderhand sind wir aber noch nicht so weit. Noch gilt der Grundsatz der freien demokratischen Kritik, an der sich jeder Bürger beteiligen kann und der nicht nur öffentliche Massnahmen, sondern auch jede in der Öffentlichkeit stehende Person unterworfen sind, damit schliesslich das Volk seinen politischen Willen bilden und sein politisches Schicksal bestimmen kann.

Eine dritte Verhaltensweise jener Richtung hat den Eindruck des betonten Gegensatzes zum Staat nachhaltig geschaffen: die unklare Einstellung zu unsern demokratisch-freiheitlichen Staats-

langem im Volke beunruhigendes Aufsehen erregt, dass Vertreter der extremen kirchlichen Richtung ein auffallendes Wohlwollen und Verständnis gegenüber volksdemokratischen Regierungen des Ostens und gegenüber dem Kommunismus an den Tag legen. Wir erwähnen hier aus jüngster Zeit den Bericht des mehrmals genannten Münsterpfarrers Lüthi über seine Ungarnreise, erschienen im Juli- und Augustheft der Zeitschrift «Leben und Glauben». Während der Bericht des Lobes voll ist über die heutige gleichgeschaltete evangelische Kirche, fällt kein kritisches Wort über die Gewalttaten, die an der ehemals freien Kirche oder an der Menschheit überhaupt verübt wurden. Im Gegenteil: soweit Gewaltakte vorliegen, werden sie einfach als Manifestation als «Segnungen Gottes» gepriesen, und die Uebeltäter an Kirche und Demokratie erscheinen einfach als die strafenden Werkzeuge der «göttlichen Gerechtigkeit». So erzählt der Verfasser folgendes Vorkommnis: Ein Verantwortlicher der Kirche habe im Jahre 1944 vor seinem Gotteshaus die ersten nackten Leichen erschlagener Juden gesehen. Da habe er Frau und Kinder ans Fenster gerufen und ihnen gesagt: «Wenn unsere Leichen einmal so auf jenem Platze liegen, dann soll sich niemand wundern, es geschah dann nichts als göttliche Gerechtigkeit. Was aus der Kirche in Ungarn werde, wisse er nicht, aber er staune über die Barmherzigkeit, die heute noch eine Kirche in Ungarn am Leben lasse.»

Vorläufig gedenken die am politischen Leben in der freien Schweiz teilnehmenden Bürger noch nicht, sich in der Weise vor der östlichen Gewaltherrschaft zu verneigen, sondern sind gewillt, dem Teufel auf die Klauen zu sehen und den Kommunismus zu bekämpfen, wo und in welcher Gestalt er sich zeigt.

Die Anhänger der von Herrn Pfarrer Lüthi vertretenen Richtung sind zwar überrascht, und zum Teil erbittert, dass gewisse Geistliche der Sympathie mit der östlichen Ideologie «verdächtig» oder gar angeklagt werden. Sie sind offenbar mit uns der Auffassung, dass es sich beim Kommunismus um eine abwegige, weil undemokratische Sache handle. Die betreffenden Geistlichen hätten es aber in der Hand, durch eine unmissverständliche Distanzierung von jener Weltanschauung Klarheit und damit Beruhigung zu schaffen. Das ist unseres Wissens bis heute nicht geschehen. Sie wurden auch von kirchlicher Seite sogar in Schutz genommen. Als in der «Neuen Berner Zeitung» vom 2. Oktober 1950 H. W., ein durchaus bürgerlich gesinnter Mann, in einer Notiz «von einem der dort war» seine Eindrücke von jenseits des Eisernen Vorhangs wiedergab, und bedauerte, dass Agenten der PdA bei ihrer Unterschriftensammlung für den Stockholmer Appell sich auf Herrn Pfarrer Lauterburg in Bümpliz (L. in

B.) beriefen, wurde in einer Zuschrift das Verhalten dieses Pfarrers als «verständlich und notwendig» gelobt, der das «Schimpfen gegen die PdA» nicht mitmache. Toleranz gegen die PdA und die östlichen undemokratischen Staatsformen, dagegen Kritik an unserer demokratischen Regierung! Wer ist für diese Widersprüche, Unklarheiten und für den Aufsehen erregenden Passus im Verwaltungsbericht der Kirchenleitung verantwortlich, welcher einleitend besagt:

«Verschiedene Aeusserungen angesehener Persönlichkeiten der Landeskirche und ausserkantonalen Kirchen über die Vorgänge in den Volksdemokratien, sowie auch die Reaktion, die sie fanden, deuten darauf hin, dass in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform besteht.»

Sind die in Verdacht geratenen Geistlichen und ihre zahlreiche, integre Anhängerschaft nicht auch der Auffassung, dass in einer Zeit, da die Schweiz sich allenthalben gegen staatzersetzende Einflüsse zur Wehr setzen muss, es richtig wäre, wenn ihre geistigen Führer mit einer klaren Absage an den Kommunismus, ähnlich den politischen Parteien, vor die Öffentlichkeit träten, um damit gravierende Missverständnisse aus der Welt zu schaffen? Wir und weite Kreise des Bürgertums warten darauf.